

Fachkraft für Arbeitssicherheit



Wir bieten die Dienstleistung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit an. Unserer sicherheitstechnischen Betreuung erfüllen Sie die Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG).

Alle landwirtschaftlichen Unternehmer mit Mitarbeitern (auch Minijobs) sind nach den Vorschriften der SVLFG verpflichtet, die Arbeitsbedingungen zu beurteilen und zu dokumentieren.



Unser Angebot

- ✓ Ermittlung der Betriebsdaten durch einen Betriebsbesuch
- ✓ Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- ✓ Beratung bei Betriebsanweisungen und Notfallplänen
- ✓ Unterstützung bei der Unterweisung von Mitarbeitern
- ✓ Prüfung von Befähigungsnachweisen von Mitarbeitern (z.B. Führerscheine etc.)
- ✓ Unterstützung bei der Organisation von Erste-Hilfe-Kursen
- ✓ Zusammenstellung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- ✓ Dokumentation und Erstellung eines MR - Arbeitssicherheitsordners



Wir beraten und unterstützen!